

Plakatierungsaufgaben Schrobenhausen

Mit der Erlaubnis werden zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße folgende Bedingungen und Auflagen verbunden:

- Die Sondernutzungserlaubnis gilt nicht für
 - die Innenstadt
 - den Bürgermeister-Stocker-Ring
 - den Stadtwall
 - die Kreuzungsbereiche
 - „Pöttmeser Straße / Bürgermeister-Götz-Straße“ - (Ampelanlage)
 - „Neuburger Straße / Bürgermeister-Götz-Straße“ - (Stoppschild-Kreuzung)
 - die Kreisverkehre
 - am „Place de Thiers“ (Thiers-Platz)
 - an der „Pöttmeser Straße / Bürgermeister-Schnell-Straße“
 - am Mitterweg in Mühlried
 - an der Grimolzhausener Straße in Sandizell
 - an der Edelshausener Straße beim Kreiskrankenhaus
 - an der Regensburger Straße (Hubertuseck)
- Die Plakatständer dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
- Die Schilder bzw. Plakate dürfen nicht reflektieren.
- Die Plakatständer müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
- Der Boden darf durch das Aufstellen der Plakatständer nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
- Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
- Die Plakatständer sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen usw. zu untersuchen.
- Sollten Plakatständer unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese instandzusetzen.
- Die Plakatständer müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
- Die Grundstücke sind nach Abbau der Plakatständer in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
- Sollten die Plakatständer zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch am Tag nach Erhalt einer schriftlichen oder fernmündlichen Aufforderung zu beseitigen.
- Die Plakatständer müssen spätestens nach Ablauf des beantragten Sondernutzungszeitraumes abgebaut sein.

Hinweis:

Veranstaltungen in Schrobenhausen werden auf Antrag in den Veranstaltungskalender der Stadt Schrobenhausen aufgenommen.

Kontakt: Herr Edlmann, Kultur- und Öffentlichkeitsamt,
Tel. 08252/90-214, Fax: 08252/90-225

umliegende Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen (08252) 8951-0, Fax 8951-50, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Gemeinde Aresing, Vermittlung (08252) 9104450, Fax 6404,
St.-Martin-Str. 16, 86561 Aresing